

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/ des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in! Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

- Vermutungstagebuch -

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine "insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.



Nach Absprache muss der Träger:

LAG Kunst und Medien NRW e.V.
Wittener Straße 3, 44149 Dortmund
Tel. 0231-98 88 70 66, kontakt@lag-km.de
www.lag-km.de
informieren.